

## Ein Informationsblatt der Bildungsdirektion Kärnten für "Familien - neu in Kärnten"

Ich habe ein schulpflichtiges Kind (6 – 15 Jahre), das einen Schulplatz benötigt

## Was muss ich tun?

Wenn Sie für Ihr Kind einen Platz an einer **Schule in Kärnten** brauchen, schreiben Sie bitte ein Email an: <a href="mailto:servicestelle@bildung-ktn.gv.at">servicestelle@bildung-ktn.gv.at</a>.

Schicken Sie bitte Ihren Meldezettel mit Ihrer derzeitigen Adresse in Kärnten mit.

- → Volksschule (Kinder von 6 bis 10 Jahren): Ihr Kind besucht im Regelfall die für Ihren Wohnort zuständige Volksschule.
- → Mittelschule / Polytechnische Schule (Kinder von 10 bis 15 Jahren): Ihr Kind besucht im Regelfall eine Mittelschule / Polytechnische Schule in der Nähe Ihres Wohnortes.
- → Allgemein bildende mittlere/höhere Schule bzw. berufsbildende mittlere/höhere Schule (für Jugendliche ab 15 Jahren) schreiben Sie bitte ein Mail an servicestelle@bildung-ktn.gv.at.

Die Bildungsdirektion Kärnten kümmert sich um einen Schulplatz für Ihr Kind und setzt sich danach mit Ihnen in Verbindung!

## Grundsätzliche Informationen zum Schulsystem in Österreich:

- In Österreich gibt es für alle Kinder ab dem 6. Lebensjahr die Schulpflicht. Diese dauert 9 Jahre. Ihr Kind wird in der Schule die deutsche Sprache lernen. Dafür gibt es auch eigene Klassen und Kurse. Alle Informationen dazu bekommen Sie von der Schulleitung der Schule, die Ihnen von der Bildungsdirektion Kärnten zugeteilt wird.
- Informationen zum Schulsystem in verschiedenen Sprachen unter https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa.html

## Nach der Zuteilung eines Schulplatzes ist besonders wichtig:

- Nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schulleitung auf!
  Bei der Anmeldung in der Schule bringen Sie bitte mit:
  - einen Ausweis (z.B. Reisepass)
  - wenn vorhanden, das letzte Schul-Zeugnis
- Bleiben Sie bitte im Kontakt mit den Lehrerinnen und Lehrern!

Weitere Informationen finden Sie unter <a href="https://www.bildung-ktn.gv.at">https://www.bildung-ktn.gv.at</a>

Hinweis: Sollte Ihr Kind zwischen 3 und 6 Jahren alt sein, hat es die Möglichkeit einen Kindergarten zu besuchen. Für den Besuch entstehen für die Eltern monatliche Kosten. Kindergartenplätze werden im Regelfall am Wohnort über das Gemeindeamt oder Magistrat vermittelt. Ansprechpartner ist die Abteilung 6 - Bildung und Sport im Amt der Kärntner Landesregierung, Tel. 05 0536 16137, E-Mail: Abt6.Elementarbildung@ktn.gv.at